

Facharbeiter (m/w/d) für den Bauhof gesucht!

(ab 01.08.2024, Vollzeit mit 40 WStd.)

Wir bieten:

- Unbefristete Anstellung als Vertragsbedienstete(r) in GD 19.1.
- Einstiegsgehalt brutto € 2.684. Höhere Entlohnung durch facheinschlägige Vordienstzeiten möglich.
- Attraktive Versicherung bei der Kranken- und Unfallfürsorge für OÖ-Gemeinden.
- Sinnvolle Arbeit in der Region.
- Kurzer, staufreier Arbeitsweg.

Ihre Aufgaben:

- Instandhaltung von Straßen, Gemeinde-, Ver- und Entsorgungsanlagen.
- Winterdienst und Ortsbildpflege.
- Wartung von Fuhrpark und Gerätschaft.
- Gebäudemanagement (Instandhaltung, Reparaturen, Organisation von Wartungen und Überprüfungen).
- Laufende Wartung des Schwimmbeckens in der Schule.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-/EWR-Bürger/in.
- Gesundheitliche und fachliche Eignung, körperlich belastbar.
- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (Elektriker, Schlosser, Installateur, Tischler etc.).
- Führerschein der Fahrzeugklassen B und CE (bzw. Erwerb CE innerhalb ½ Jahres ab Dienstbeginn).
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis.
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung, Leistung von Überstunden bei Winterdienst und Notfällen.
- EDV-Kenntnisse.
- Bei männlichem Bewerber abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst.

Auswahlverfahren: Bewerbungsvorauswahl, Vorstellungsgespräch, eventuell Schnuppertag(e).

Bewerbungen (Motivationsschreiben, Lebenslauf mit aktuellem Foto, relevante Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis) müssen **bis spätestens 01.06.2024 beim Gemeindeamt Langenstein** eingebracht (Mail/Post/persönlich) werden.

Ansprechperson:

Amtsleiter Christian Schröder, Tel.: 07237/2370, Mail: schroeder@langenstein.ooe.gv.at

Der Bürgermeister:
Christian Aufreiter

Allgemeines:

- Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.langenstein.at/datenschutz
- Ausschreibung, Auswahlverfahren und Dienstverhältnis erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ. GDG 2002.
- Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.